



Antrag für die Bereitstellung von elektronischen Meldungen aus ZEMIS via sedex

Mit diesem Antrag an das Staatssekretariat für Migration SEM bestätigt die Behörde, dass sie die nachfolgenden Voraussetzungen geschaffen und die Verantwortlichkeiten erfüllt hat, bevor sie diesen Antrag einreicht.

1. Voraussetzungen

Die nachstehenden Dokumente sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung:

- [Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem](#) (ZEMIS-Verordnung)
- [Voraussetzungen für die sedex-Nutzung](#) gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Statistik BFS
- [Spezifikationen der ZEMIS-sedex-Dienste](#)

2. Verantwortlichkeiten

1. Die Behörde trägt die alleinige Verantwortung für die technische Einrichtung des elektronischen Meldeempfangs. Sie ist im Besonderen dafür verantwortlich, dass ihre Software kompatibel ist, Meldungen über die sedex-Plattform zu empfangen oder zu verarbeiten und wenn nötig zu versenden.
2. Die Behörde trägt die alleinige Verantwortung, dass ihre sedex-Infrastruktur und die darüber übermittelten Daten durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen geschützt sind.
3. Das SEM ist für den fachlichen Teil des elektronischen Meldewesens resp. die ZEMIS-Meldedienste zuständig und leistet in diesem Bereich den Fachsupport.
4. Das BFS ist für den Datentransport via sedex zuständig und leistet in diesem Bereich den technischen Support (insbes. für Software-Anbieter bei Fragen zum sedex-Anschluss).
5. Bei Nutzung des Datenimportdiensts verpflichtet sich die Behörde, die Nachvollziehbarkeit jeder gemeldeten Mutation mittels Protokollierung im eigenen System min. 1 Jahr sicherzustellen.
6. Den angeschlossenen Einwohnerdiensten/Gemeinden entstehen für die Nutzung von sedex im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung keine Kosten. Das SEM kann die vom BFS verrechneten Kosten für die Nutzung von sedex über die ordentliche Gebührenabrechnung von ZEMIS proportional an die Kantone weiterverrechnen.



3. Die Behörde beantragt die Nutzung folgender Dienste:

Behörde:

Fachliche Kontaktperson:

Name/Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail Adresse

Softwareanbieter -

Technische Kontaktperson:

Firma - Name/Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail Adresse

ZEMIS-sedex-Dienst

Message Type

EWR-Service

20101 (BAEWR)

Bitte wählen Sie die gewünschte Version:

Version 3.0

Version 4.0

Für die Änderung der Version genügt eine

E-Mail an: support@sem.admin.ch

Personendaten-Import-Dienst

20104, inkl. Quittungsmeldungen (BAIMP)

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Ereignisse an:

Zuzug / Umzug (innerhalb Gemeinde)

Wegzug (alle Arten)

Zivilstandsänderung

Todesfall

Export-Dienste

20106 Personendaten (BAEXP)

20107 Flüchtlingsdaten (BAEXP)

20108 Betriebsdaten (BAEXP)

Dokumentenversand-Dienste

20109 Monatsrechnungen (BAGKBH)

20109 Gebührenstatistik (BAGKBS)

20109 Buchhaltungsdaten (BAGKBT)

20109 Quellensteuerdaten (BADA28)

20109 Meldeverfahrensdaten (BAA0002/
BAQ0002)

(bitte zutreffende Felder ankreuzen)



Die Behörde benötigt einen sedex-Adapter (Produktion und Test)

Die Behörde wünscht einen zweiten gesonderten Test-sedex-Adapter

Die Behörde besitzt bereits einen sedex-Adapter
(bitte auch allfällige Test-IDs aufführen)

sedex ID

Die Behörde bestätigt, dass sie die

1. Voraussetzungen
2. Verantwortlichkeit

gemäss Seite 1, Ziffer 1 und 2 geregelt hat und dass sie über die sedex-Plattform Daten austauschen will (technisch ca. 4 Wochen ab Erhalt des vorliegenden Antrags beim SEM, Bestätigung durch das SEM folgt).

Ort und Datum:

Unterschrift:

Das ausgefüllte Formular ist unterzeichnet elektronisch an die folgende Adresse zuzustellen:

support@sem.admin.ch